

Anlage BB7

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Aufgabenträger Land Brandenburg und Land Berlin, erheben Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren "Heidekrautbahn 2a". Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten die Aufgabenträger Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Öffentlicher Auftraggeber:	Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Kontakt Daten:	Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8 14467 Potsdam

Öffentlicher Auftraggeber:	Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Kontakt Daten:	Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

2.a. Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Datenschutzbeauftragte/r:	Sonja Andreotti
Kontakt Daten:	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8 14467 Potsdam

2.b. Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Kontakt Daten:	Datenschutzbeauftragter c/o Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin E-Mail: datenschutz@senuvk.berlin.de
----------------	--

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

3.a. Zweck:

Durchführung des Vergabeverfahrens "Heidekrautbahn"

3.b. Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 Abs. 1 S. 1, 122 GWB

4. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 8 Abs. 4 VgV).

6. Rechte der betroffenen Personen:

6.a. Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

6.b. Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

6.c. Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

6.d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bietlers zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

6.e. Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bietlers ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind etwaige Beschwerden zu richten an:

7.a. Land Brandenburg

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Kontaktdaten:	Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

7.b. Land Berlin

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kontaktdaten:	Friedrichstraße 219 10969 Berlin Tel.: (030) 1388-90 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de